



Gemeinde Rohrsen

Der Bürgermeister

Protokoll zur Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.11.2016

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Gasthaus Siemer, Rohrsen

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Fritz Bormann

Ratsmitglieder

Herr Viktor Becker

Herr Fritz Bormann

Herr Bastian Dierks

Herr Hans-Joachim Hüneke

Herr Frank Kehr

Herr Marc Kuhlenkamp

Herr Christian Labrenz

Frau Gudrun Profenna

Herr Joacheim Vogel

Vertreter der Verwaltung

Herr Friedrich-Wilhelm Koop (Gemeindedirektor)

Frau Bianca Wöhlke (Protokollführerin)

Vertreter des Nds. Städte- und Gemeindebundes

Dieter Vehrenkamp (stellv. Vorsitzender Kreisverband Nbg.)

Presse

Frau Astrid Ludwig (Weserblick)

Herr Matthias Brosch (Die Harke)

Zuhörerinnen und Zuhörer

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Eröffnung der Sitzung begrüßt der Samtgemeindebürgermeister alle anwesenden Ratsmitglieder, den stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisverbandes Nienburg des Nds. Städte- und Gemeindebundes, Herrn Dieter Vehrenkamp, die Vertreter der Presse sowie die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer.

Herr Vehrenkamp ehrt im Namen des Nds. Städte- und Gemeindebundes folgende Ratsmitglieder für langjährige Ratstätigkeit:

Joachim Vogel	20-jährige Ratstätigkeit
Fritz Bormann	30-jährige Ratstätigkeit
Han-Joachim Hüneke	40-jährige Ratstätigkeit

Im Anschluss verabschiedet Fritz Bormann folgende ausgeschiedene Ratsmitglieder:

Christian Lohmeyer
Artur Dreger
Hans-Willi Auhage
Almut Treu

Der Der Altersvorsitzende Labrenz eröffnet die Sitzung um 20:20 Uhr.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Altersvorsitzende Labrenz stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 3 Verpflichtung und Pflichtbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Bürgermeister gem. §§ 60, 54 Abs. 3, 103 und 40-43 NKomVG
Vorlage: IX/04/001/2016**

Der Samtgemeindebürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Anschließend verpflichtet er jedes Ratsmitglied per Handschlag. Von den Ratsmitgliedern wird eine Erklärung über die erfolgte Pflichtenbelehrung unterzeichnet.

**zu 4 Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen, Feststellung ihrer Stärke und Bekanntgabe ihrer Vorsitzenden und Stellvertreter/innen (§ 57 NKomVG)
Vorlage: IX/04/002/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Die Zusammensetzung der Fraktionen und Gruppen wird wie folgt bekannt gegeben:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Fraktion/Gruppe der bestehend aus <u>5</u> Ratsmitgliedern | CDU |
| Fraktionsvorsitzende/r | Christian Labrenz |
| Stellvertreter/in | Joachim Vogel |
| 2. Fraktion/Gruppe der bestehend aus <u>2</u> Ratsmitgliedern | SPD |
| Fraktionsvorsitzende/r | Marc Kuhlenkamp |
| Stellvertreter/in | Frank Kehr |
| 3. Fraktion/Gruppe der bestehend aus <u>2</u> Ratsmitgliedern | WG |
| Fraktionsvorsitzende/r | Hans-Joachim Hüneke |
| Stellvertreter/in | Viktor Becker |

zu 5 Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse
a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion Rohrsen
b) Beschluss über die Geschäftsordnung
Vorlage: IX/04/003/2016

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Kuhlenkamp erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Altersvorsitzender Labrenz hätte es für gut befunden, wenn die SPD-Fraktion im Vorfeld den Wunsch auf Verzicht von Ausschüssen thematisiert hätte.

Ratsmitglied Kuhlenkamp entgegnet, dass er am 20.10.2016 den Antrag sowohl an den Bürgermeister als auch an die Verwaltung übersandt hat.

Der Samtgemeindebürgermeister regt die Änderung des § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung analog zur Geschäftsordnung der Samtgemeinde Heemsen an. Demensprechend könnte der Abs. 3 wie folgt lauten:

„Jedes Ausschussmitglied kann durch ein nicht dem jeweiligen Ausschuss angehörendem Mitglied seiner Fraktion/Gruppe vertreten werden. Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an einer Sitzung des Ausschusses teilzunehmen, so hat er unverzüglich seine/n Vertreter/in und den/die Vorsitzende/n zu benachrichtigen.“

Altersvorsitzender Labrenz stellt den Antrag auf Änderung des § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung in der vorgenannten Fassung.

Beschluss:

zu a)

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2016 wird mit 4 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

zu b)

Dem Antrag des Altersvorsitzenden Labrenz auf Änderung des § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen entsprochen.

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Geschäftsordnung wird mit nachfolgend aufgeführter Änderung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse in Rohrsen einstimmig beschlossen.

§ 14 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Jedes Ausschussmitglied kann durch ein nicht dem jeweiligen Ausschuss angehörendem Mitglied seiner Fraktion/Gruppe vertreten werden. Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an einer Sitzung des Ausschusses teilzunehmen, so hat er unverzüglich seine/n Vertreter/in und den/die Vorsitzende/n zu benachrichtigen.“

**zu 6 Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (§ 105 NKomVG)
Vorlage: IX/04/004/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Der Altersvorsitzende Labrenz schlägt Fritz Bormann für das Amt des Bürgermeisters vor.

Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Beschluss:

Bei 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen wählt der Rat Fritz Bormann zum Bürgermeister.

Fritz Bormann nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

Er bedankt sich für das mehrheitlich ausgesprochene Vertrauen und äußert den Wunsch in der kommenden Wahlperiode die Einwohnerinnen mehr einzubeziehen.

zu 7 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussmitglied Kühlenkamp möchte wissen, weshalb das Protokoll der letzten Ratssitzung der abgelaufenen Wahlperiode nicht zur Beschlussfassung vorgehen ist.

Der Gemeindedirektor erklärt, dass das Protokoll einer jeden letzten Sitzung einer Wahlperiode ohne Beschlussfassung bleibt. Nur der alte Rat bzw. der alte Verwaltungsausschuss kann über sein Protokoll beschließen. Dieser ist aber nicht

mehr im Amt.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

- 8** Rechtstellung/Aufgaben des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
(§ 106 Abs.1 NKomVG)
Vorlage: IX/04/021/2016
- 9** Berufung des Samtgemeindebürgermeisters zum ehrenamtlichen Gemeindedirektor (§ 106 Abs. 1 S.2 Nr. 2 NKomVG)
Vorlage: IX/04/022/2016
- 10** Berufung des/der stellvertretenden Gemeindedirektors/Gemeindedirektorin
(§ 106 Abs. 1 S.7 NKomVG)
Vorlage: IX/04/023/2016
- 11** Bildung des Verwaltungsausschusses (VA)
a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Beigeordnetensitze nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer (§ 74 Abs. 2 NKomVG)
b) Benennung der Beigeordneten und deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen
c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des VA gem. § 71 Abs. 5 NKomVG
Vorlage: IX/04/024/2016
- 12** Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin
Vorlage: IX/04/026/2016
- 13** Bildung der Fachausschüsse (§71 NKomVG)
a) Anzahl und Stärke der Fachausschüsse
b) Feststellung der Sitzverteilung nach § 71 Abs. 5 NKomVG
c) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter/innen
d) Feststellungsbeschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung
Vorlage: IX/04/027/2016
- 14** Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden
(§ 71 Abs. 8 NKomVG) sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: IX/04/028/2016
- 15** Entsendung eines/einer Vertreters/Vertreterin und Stellvertreters/Stellvertreterin in den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Wesermarschverband", Nienburg/Weser
Vorlage: IX/04/029/2016
- 16** Entsendung eines/einer Vertreters/Vertreterin in den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Wesermarschverband", Nienburg/Weser
Vorlage: IX/04/030/2016
- 17** Berichte und Anfragen
- 18** Bei Bedarf Einwohnerfragestunde
- 19** Schließung der Sitzung

zu 8 **Rechtstellung/Aufgaben des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (§ 106 Abs.1 NKomVG)
Vorlage: IX/04/021/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass dem/der Bürgermeister die Aufgaben gem. § 106 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 4 NKomVG obliegen. Alle übrigen Aufgaben werden nach § 106 Abs. 1 S. 2 NKomVG einem Gemeindedirektor/einer Gemeindedirektorin übertragen.

zu 9 **Berufung des Samtgemeindebürgermeisters zum ehrenamtlichen Gemeindedirektor (§ 106 Abs. 1 S.2 Nr. 2 NKomVG)
Vorlage: IX/04/022/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Samtgemeindebürgermeister, Herrn Friedrich-Wilhelm Koop, für die Dauer der Wahlperiode zum Gemeindedirektor zu berufen. Er wird in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt und für die Bezeichnung „Gemeindedirektor“.

Herr Koop bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

zu 10 **Berufung des/der stellvertretenden Gemeindedirektors/Gemeindedirektorin (§ 106 Abs. 1 S.7 NKomVG)
Vorlage: IX/04/023/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Samtgemeindebeschäftigte, Frau Bianca Wöhlke, für die Dauer der Wahlperiode mit der Stellvertretung des Gemeindedirektors zu betrauen. Sie wird in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt und führt die Bezeichnung „stellvertretende Gemeindedirektorin“.

Frau Wöhlke bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

zu 11 **Bildung des Verwaltungsausschusses (VA)
a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Beigeordnetensitze nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer (§ 74 Abs. 2 NKomVG)
b) Benennung der Beigeordneten und deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen
c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des VA gem. § 71 Abs. 5 NKomVG
Vorlage: IX/04/024/2016**

zu a)

Nach § 74 Abs. 1 i.V.m. § 106 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG umfasst der VA neben dem Bürgermeister und dem Gemeindedirektor auch **2 Beigeordnete**.

Bei der Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss ist das Proportionalverfahren Hare-Niemeyer anzuwenden.

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	$5 \times 3 : 9 = 1,67$
SPD	$2 \times 3 : 9 = 0,67$
WG	$2 \times 3 : 9 = 0,67$

Da der Fraktion der CDU mehr als die Hälfte der Abgeordneten angehören, steht ihr auch mehr als die Hälfte der im Ausschuss zu vergebenden Sitze zu (§ 71 Abs. 3 NKomVG). Die Fraktion der CDU erhält 2 Sitze. Der dritte stimmberechtigte Sitz ist aufgrund des gleichlautenden Bruchergebnisses zwischen der Fraktion der SPD und der Fraktion der WG zu lösen.

Gemäß § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG ist eine Fraktion, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden (sog. Grundmandat)

Die Ratsmitglieder Hüneke und Kuhlenkamp ziehen jeweils für ihre Fraktion ein Los. Der dritte stimmberechtigte Sitz entfällt nach Losentscheid auf die Fraktion der WG.

zu b)

Benennung der Beigeordneten:

<u>Fraktion/Gruppe</u>	<u>Beigeordnete</u>	<u>Bemerkung</u>
CDU	Fritz Bormann	
CDU	Christian Labrenz	
SPD	Marc Kuhlenkamp	Grundmandat
WG	Hans-Joachim Hüneke	

Benennung der Stellvertreter/innen der Beigeordneten

Nach § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist für jede Ratsfrau und für jeden Ratsherrn die oder der dem VA angehört ein/e Vertreter/in zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander. Eine Fraktion oder Gruppe mit nur einem Mitglied im VA kann zwei Vertreter/innen benennen (§ 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG). Die Bestellung als Vertreter bedarf eines Ratsbeschlusses.

<u>Fraktion/Gruppe</u>	<u>Beigeordnete</u>	<u>Stellv. Beigeordnete</u>
CDU	Fritz Bormann	Gudrun Profenna
CDU	Christian Labrenz	Joachim Vogel
SPD	Marc Kulenkamp	Frank Kehr
WG	Hans-Joachim Hüneke	Viktor Becker

zu c)

Die Sitzverteilung und Benennung der Beigeordneten und stellv. Beigeordneten ist gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festzustellen.

Beschluss:

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wird die o.g. Sitzverteilung und die Verwaltungsausschussbesetzung (Benennung der Beigeordneten u. stellv. Beigeordneten) einstimmig festgestellt.

**zu 12 Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin
Vorlage: IX/04/026/2016**

Ratsmitglied Labrenz schlägt Gudrun Profenna als 1. stellvertretende Bürgermeisterin vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Rohrsen wählt einstimmig Frau Gudrun Profenna zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin der Gemeinde Rohrsen.

Frau Profenna nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

**zu 13 Bildung der Fachausschüsse (§71 NKomVG)
a) Anzahl und Stärke der Fachausschüsse
b) Feststellung der Sitzverteilung nach § 71 Abs. 5 NKomVG
c) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter/innen
d) Feststellungsbeschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung
Vorlage: IX/04/027/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

zu a)

Der Gemeinderat hatte in der zurückliegenden Wahlperiode folgenden Fachausschuss gebildet:

lfd.Nr.	Name des Ausschusses	Stärke
1	Bau-, Wege-, Umwelt- und Kulturausschuss	7

Ratsmitglied Labrenz beantragt die Stärke des Bau-, Wege-, Umwelt- und Kultur-
ausschusses auf 5 zu reduzieren.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen entsprochen. Die Stärke
des Bau-, Wege-, Umwelt- und Kulturausschuss wird auf 5 reduziert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 71 NKomVG den folgenden
Ausschuss (Art und Stärke) zu bilden:

Bau-, Wege-, Umwelt- und Kulturausschuss Stärke: 5

zu b)

Das Sitzverteilungssystem wird vom Gemeindedirektor erläutert.

Der Gemeinderat stellt einstimmig folgende Sitzverteilung des Bau-, Wege-, Um-
welt- und Kulturausschusses fest:

für die Fraktion/Gruppe der	CDU	3 Sitze
für die Fraktion/Gruppe der	SPD	1 Sitz
für die Fraktion/Gruppe der	WG	1 Sitz

zu c)

Der Gemeinderat stellt einstimmig gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die nachfolgende
Besetzung des Bau-, Wege-, Umwelt- und Kulturausschusses fest:

Bau-, Wege-, Umwelt- und Kulturausschuss Sitze: 5	Mitglieder	stellv. Mitglieder
davon CDU: 3	Joachim Vogel	entfällt
	Bastian Dierks	entfällt
	Gudrun Profenna	entfällt
davon CDU: 3	Frank Kehr	entfällt
davon CDU: 3	Viktor Becker	entfällt

zu d)

Die Sitzverteilung und Besetzung der Ausschüsse ist gem. § 71 Abs. 5 NKomVG
festzustellen.

Der Gemeinderat stellt einstimmig die o.g. Sitzverteilung und die Besetzung des
Ausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest.

zu 14

**Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzen-
den (§ 71 Abs. 8 NKomVG) sowie der stellvertretenden Ausschussvorsit-
zenden**

Vorlage: IX/04/028/2016

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

zu a)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stellvertretung zu regeln. Bei Regelung der Stellvertretung benennt die Fraktion oder Gruppe, die die/den Vorsitzende/n stellt, auch den/die Stellvertreter/in.

zu b)

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass folgende Vorsitzende und stellv. Vorsitzende für den nach § 71 NKomVG gebildeten Ausschuss benannt wurden:

Bau-, Wege-, Umwelt- und Kulturausschuss

für die Fraktion der

CDU

Vorsitzender:
stellv. Vorsitzender

Joachim Vogel
Bastian Dierks

zu 15

**Entsendung eines/einer Vertreters/Vertreterin und Stellvertreters/Stellvertreterin in den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Wesermarschverband", Nienburg/Weser
Vorlage: IX/04/029/2016**

Der Gemeindedirektor erläutert die Vorlage.

Er erklärt, dass die Wahlzeiten des Vorstandes des Wasser- und Bodenverbandes „Wesermarschverband“ nicht identisch sind mit den Wahlzeiten der kommunalen Räte.

Ratsmitglied Hüneke ist noch bis Ende 2018 gewählt. Der heutige Beschluss über ein Mitglied wirkt deshalb erst ab dem 01.01.2019.

Der Beschluss über eine/n Vertreter/in gilt hingegen sofort, da der bisherige Vertreter nicht mehr dem neuen Rat angehört.

Beschluss:

Gemäß § 71 Abs. 7 i.V.m. § 71 Abs. 6 NKomVG wird einstimmig die nachfolgende Benennung eines Mitgliedes und eines stellv. Mitgliedes für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Wesermarschverband“ festgestellt:

Mitglied	Vertreter
Hans-Joachim Hüneke	Frank Kehr

zu 16

**Entsendung eines/einer Vertreters/Vertreterin in den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Wesermarschverband", Nienburg/Weser
Vorlage: IX/04/030/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Der Gemeindedirektor ergänzt, dass Fritz Bormann ebenfalls bis Ende 2018 ge-

wählt ist. Die Wahl eines Mitgliedes wirkt somit erst ab dem 01.01.2019.

Er erklärt weiterhin, dass ein/e Stellvertreter/in nicht zu benennen ist.

Beschluss:

Gemäß § 71 Abs. 7 i.V.m. § 71 Abs. 6 NKomVG wird einstimmig die nachfolgende Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Wesermarschverband“ festgestellt:

Mitglied
Fritz Bormann

zu 17 Berichte und Anfragen

- a) Ratsmitglied Kuhlenkamp berichtet von einer in Holtorf stattgefundenen Informationsveranstaltung zum Thema Bahnlärm. In 2017 soll ein Runder Tisch gebildet werden, an dem Vertreter/innen der betroffenen Gemeinden sowie Einzelpersonen mitwirken können. Er wünscht sich eine rege Beteiligung von Rohrsener Ratsmitgliedern.

Der Gemeindedirektor hält bei der bevorstehenden Blockverdichtung effektivere Maßnahmen, als die bisherigen, für erforderlich.

- b) Ratsmitglied Kuhlenkamp kritisiert die - seiner Auffassung nach - nicht ausreichende Mitarbeit der beiden Ratsvertreter im Vorstand des Fördervereins der Alten Schule.
- c) Ratsmitglied Kuhlenkamp teilt mit, dass er die Diskussion zum Thema „Einheitsgemeinde“ am Volkstrauertag für unangemessen gehalten hat. Hingegen war die Diskussion zum Thema „Dorferneuerung“ angebracht, da dieses Thema die Bürgerinnen und Bürger interessiert.

Der Ratsvorsitzende weist die Unangemessenheit des Themas „Einheitsgemeinde“ zurück. Auch das Thema „Einheitsgemeinde“ ist für die Bürgerschaft von Interesse.

Er erinnert daran, dass die Gemeinde Rohrsen von den Gemeinden Haßbergen und Heemsen sowie vom Flecken Drakenburg in der Vergangenheit viel Unterstützung erfahren hat.

Ratsmitglied Kuhlenkamp ist der Meinung, dass die Unterstützung erfolgte, weil es sich bei der Samtgemeinde Heemsen um eine funktionierende Samtgemeinde handelt.

Ratsmitglied Kehr wünscht sich, dass der Volkstrauertag zukünftig nicht als Bühne für gemeindliche Themen dient.

- d) Der Gemeindedirektor berichtet, dass die Gemeinden Haßbergen, Heemsen und Rohrsen in die Verbund-Dorferneuerung aufgenommen worden sind. Das Planungsbüro Sweco (ehemals Grontmij) hat den Auftrag erhalten.

Die Mittelausstattung ist bis 2020 sehr gut. Es können Zuschüsse in Höhe von bis zum 73 % erlangt werden.

Der Gemeindedirektor ermutigt alle Bürgerinnen und Bürger sich in den Prozess einzubringen.

- e) Ratsmitglied Dierks teilt mit, dass er als Vorsitzender des Schützenvereines zukünftig den neuen Rat schriftlich zu Schützenfest einladen wird. Er würde sich über eine rege Teilnahme freuen.
- f) Ratsmitglied Vogel erfragt den Sachstand zur Verkehrssituation Dorfstraße / Im Winkel.

Der Gemeindedirektor berichtet, dass seitens des Landkreises Nienburg/Weser der Vorschlag zur Aufbringung einer sogenannten Wartelinie abgelehnt worden ist. Die Ausgestaltung der Straße gibt das Veranlassen einer solchen Maßnahme nicht her. Durch Verunreinigungen auf der Fahrbahn und Witterungseinflüssen sind die Wartelinien nicht zu jeder Zeit für die Verkehrsteilnehmer sichtbar. Zudem liegen keine konkreten Unfallzahlen für diesen Bereich vor.

Der Landkreis Nienburg/Weser schlägt alternativ vor, die Vorfahrtsregelung umzukehren. Dadurch wird die Dorfstraße vorfahrtsberechtigt.

Die Angelegenheit wird an den Bau-, Wege-, Umwelt- und Kulturausschuss verwiesen.

- g) Ratsmitglied Hüneke möchte den Sachstand zur Geschwindigkeitseinschränkung an Kindertagesstätten und Schulen wissen.

Der Gemeindedirektor teilt mit, dass die gesetzlichen Änderungen noch nicht in Kraft getreten sind.

zu 18 Bei Bedarf Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht protokolliert.

zu 19 Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende wünscht sich eine gute Zusammenarbeit. Es sollte gemeinsam überlegt werden, wie Dinge verbessert werden können, damit sich die Bürgerinnen und Bürger weiterhin wohl fühlen.

Er schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Ratsvorsitzender
Fritz Bormann

Gemeindedirektor
Friedrich-Wilhelm Koop

Protokollführung
Bianca Wöhlke

Protokoll genehmigt am: 15.03.2017